

Wissen.schafft.Gesundheit



Bundesministerium für Gesundheit
Frau Mag.^a Alexandra Lust
Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und
Gesundheitsberufe
Radetzkystraße 2
1031 Wien

FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH
Semmelweisstraße 34
4020 Linz
Tel.: +43 05 0344 200 00
Fax: +43 05 0344 20099

www.fh-gesundheitsberufe.at

04.09.2015

GuKG-Novelle 2015 Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Mag.^a Lust,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nehmen wir fristgerecht Stellung zum aktuellen Gesetzesentwurf, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert werden soll.

Zur vollständigen Überführung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung in den FH Sektor:

Wir wollen hiermit zum Ausdruck bringen, dass wir die konsistente Vorgehensweise der Überführung des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege in den FH Sektor analog der gehobenen medizinisch-technischen Dienste sehr begrüßen. Dies ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um die österreichische Berufsausbildung an die internationalen Standards anzugleichen. Die Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege auf tertiärer Ebene bedarf neben einer hohen Wissenschaftsbasierung vor allem auch einer hohen Praxisorientierung. Das anwendungsbezogene Profil der Fachhochschulen, das die aktuellen Standards des Berufsfeldes/der Berufspraxis und der Forschung in sich vereint, ermöglicht dies. Die positiven Erfahrungen mit der Überführung der gehobenen medizinisch-technischen Ausbildung in den FH Sektor sowie mit den FH-Bachelorausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege innerhalb Österreich sind ein Indiz dafür, dass der Weg der Ausbildung des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege in den FH Sektor ein richtiger ist. Wir sehen es als unbedingt notwendig und für die Zukunft sehr wichtig an, im Rahmen des gehobenen Dienstes (GuKG und MTD) ident vorzugehen und diesen gesamthaft in den FH Sektor überzuführen.

Zu § 17:

Bezugnehmend zum § 17 begrüßen wir die Spezialisierung und sehen es als wichtig an, dass aufbauend auf der Bachelorausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege diese Spezialisierungen im FH Sektor ausgebildet werden. Neben den eher krankenhausspezifischen

Wissen.schafft.Gesundheit



Spezialisierungen sollten auch andere Fachgebiete wie Geriatrie oder Wundmanagement – um nur einige zu nennen – berücksichtigt werden.

Zu § 117 Abs.21 und 22:

Um einen Engpass für das Personal mit den Kenntnissen in der Kinder- und Jugendlichenpflege sowie in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege zu vermeiden, sehen wir es als wichtig an, dass die speziellen wie die allgemeinen Grundausbildungen zur gleichen Zeit auslaufen.

Die Übergangsfrist mit 2024 sehen wir bei weitem als zu lange an. Eine Vorverlegung der Übergangsfrist sollte unbedingt angestrebt werden, da dies für Bewerberinnen und Bewerber zu Unklarheiten und Missverständnissen führt. Darüber hinaus kann sich aus unserer Sicht das neue Berufsbild der Pflegefachassistenz innerhalb der Übergangsfrist schwer etablieren.

Mit freundlichen Grüßen,

FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH

MMag.^a Bettina Schneeberger

Geschäftsführung

Leitung Hochschulkollegium